



AMTLICHES **BEKANNTMACHUNGSBLATT** DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 7

HARRISLEE, 10. APRIL 2013

JAHRG.27

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|---|----|
| 11. | Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013; Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen | 28 |
| 12. | Bekanntmachung des II. Nachtrages zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg) | 29 |

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013

Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

Gemäß § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für Schleswig-Holstein (LMG) darf die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist und die Stimmberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl am 22. September 2013 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Harrislee, den 21. März 2013

Im Auftrag:

L. S.

Frenzen

II. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21. März 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende II. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg) vom 18. Mai 2009 erlassen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort "Gemeindevertretung" wie folgt ergänzt:
"und tagt öffentlich."

Artikel II

1. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

1.1 Buchstabe b) erhält folgenden Wortlaut:

"b) Ausschuss für Bildung, 9 Mitglieder
Sport und Soziales

Schulwesen, frühkindliche Bildung und Betreuung, Kultur- und Gemeinschaftspflege, Sozial- und Gesundheitswesen, Seniorenbetreuung, Jugendpflege, Sportförderung"

1.2 Buchstabe c) wird gestrichen.

1.3 Die bisherigen Buchstaben d) und e) werden die Buchstaben c) und d).

2. In § 7 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe "zu a) bis e)" ersetzt durch die Angabe "zu a) bis d)".

Artikel III

Artikel I tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, im Übrigen tritt diese II. Nachtragsatzung am 01.06.2013 in Kraft.


Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde am erteilt.

GENEHMIGT

Harrislee, den 22. März 2013

(L. S.)

aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) in der zur Zeit geltenden Fassung
27. März 2013
Schleswig, den


Martin Ellermann
Bürgermeister

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag


(Albrecht)



